

Beschlussvorlage

2019-2024/HA-132

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
 Bearbeiter René Peters

Erstellungsdatum: 09.11.2022
 Aktenzeichen TAV

Betreff:

Legitimation des Vertreters in der Verbandsversammlung des TAV am 08.12.2022 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
17.11.2022	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt den Vertreter in der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 08.12.2022 dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 zuzustimmen.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiterin Bau
 Und Stadtentwicklung (BAU)

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 3 GKG LSA ist der Vertreter einer kommunalen Gebietskörperschaft an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitglieds gebunden. Er hat die ihn entsendende Vertretung über alle wesentlichen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten.

In der Sitzung des Stadtrates am 21.11.19 wurde unter TOP 14 einstimmig beschlossen, dass die Entscheidungskompetenz für Belange des Trink- und Abwasserverbandes dem Hauptausschuss übertragen werden.

In der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin am 08.12.2022 soll nachfolgendem Beschluss durch den Vertreter der Stadt Genthin, Stadtrat Voth, in der Verbandsversammlung Zustimmung erteilt werden:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Hauptausschuss wird gebeten, den Vertreter zu legitimieren, diesem Beschluss zuzustimmen.

Der Vertreter seinerseits empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussfassung.

Anlagen:

Einladung Sitzung Verbandsversammlung am 08.12.2022
TOP_7_Bericht Jahresabschluss 2021_Leseexemplar_07.11.2022
TOP_7a_Jahresabschluss 2021_Feststellung

Finanzielle Auswirkungen: